Mittelstand 4.0
Kompetenzzentrum
IT-Wirtschaft

ADV-Vertrag

Auftragsdatenverarbeitung im Einklang mit der DSGVO

www.itwirtschaft.de

Mittelstand-Digital

Gefördert durch:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Inhalt

Einführung 3
Auftragsdatenverarbeitungsvertrag 4
§ 1. Gegenstand und Dauer des Auftrags 4
§ 2. Konkretisierung des Auftragsinhalts 4
§ 3. Erfüllung des Auftrags 5
§ 4. Technisch-organisatorische Maßnahmen 6
§ 5. Sonstige Pflichten des Auftragnehmers 6
§ 6. Pflichten und Kontrolle des Auftraggebers 6
§ 7. Löschung und Rückgabe von personenbezogenen Daten 6
§ 8. Datenschutzbeauftragte(r) oder Ansprechpartner 7
Kontakt 8

“Coming together is the beginning.

Keeping together is progress.

Working together is success. “

Henry Ford

Einführung

Gemäß Art. 28 DSGVO muss zwischen Unternehmen ein Auftragsverarbeitungsvertrag abgeschlossen werden, wenn das eine Unternehmen auf Weisung des anderen personenbezogene Daten verarbeitet.

Das vorliegende Muster erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann eine individuelle Beratung ebenso wenig ersetzen wie die stets notwendige individuelle Ausgestaltung Ihres Kooperationsverhältnisses.

Auftragsdatenverarbeitungsvertrag

Vereinbarung

zwischen

.....

im Folgenden „Auftraggeber“ genannt,

und

.....

im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt,

über die Verarbeitung personenbezogener Daten, Art. 28 DSGVO.

§ 1. Gegenstand und Dauer des Auftrags

(1) Der Gegenstand des Auftrags ergibt sich aus dem Kooperationsvertrag zwischen dem Auftraggeber..... und

dem Auftragnehmer vom ....., auf welchen hier verwiesen wird (im Folgenden „Hauptvertrag“).

(2) Die Dauer dieses Auftrags entspricht der Laufzeit des Hauptvertrages.

§ 2. Konkretisierung des Auftragsinhalts

(1) Folgende personenbezogene Daten werden verarbeitet:

.....

.....

.....

(2) Personenbezogene Daten aus § 2 Abs. 1 des vorliegenden Vertrages umfassen folgende Kategorien betroffener Personen:

.....

.....

.....

(3) Personenbezogene Daten aus § 2 Abs. 1 des vorliegenden Vertrages werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

.....

.....

.....

(4) Personenbezogene Daten aus § 2 Abs. 1 des vorliegenden Vertrages werden wie folgt verarbeitet (Art der Verarbeitung):

.....

.....

.....

§ 3. Erfüllung des Auftrags

(1) Die Erbringung der vertraglich vereinbarten Datenverarbeitung findet ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Jede Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Artt. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

(2) Der Auftragnehmer darf Unterauftragnehmer (weitere Auftragsverarbeiter) nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher bzw. dokumentierter Zustimmung des Auftraggebers beauftragen.

§ 4. Technisch-organisatorische Maßnahmen

(1) Der Auftragnehmer ergreift alle gemäß Art. 32 DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, dokumentiert dies und legt die erforderliche Dokumentation dem Auftraggeber vor.

(2) Der Auftragnehmer kontrolliert die internen Prozesse sowie die technischen und organisatorischen Maßnahmen regelmäßig, um zu gewährleisten, dass die Verarbeitung in seinem Verantwortungsbereich im Einklang mit den Anforderungen des geltenden Datenschutzrechts erfolgt.

§ 5. Sonstige Pflichten des Auftragnehmers

(1) Der Auftragnehmer sowie seine Beschäftigten verarbeiten personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers. Empfindet der Auftragnehmer eine Weisung als Verletzung des Datenschutzes, hat er dies unverzüglich dem Auftraggeber mitzuteilen. Eine gesetzeswidrige Weisung ist nicht auszuführen.

(2) Der Auftragnehmer setzt bei der Durchführung des Auftrages nur solche Beschäftigte ein, die eine Vertraulichkeitsvereinbarung mit dem Auftragnehmer abgeschlossen haben und entsprechend geschult wurden.

(3) Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, soweit sich diese auf diesen Auftrag oder auf die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten beziehen.

(4) Der Auftragnehmer benachrichtigt den Auftraggeber unverzüglich über Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten.

§ 6. Pflichten und Kontrolle des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, soweit sich diese auf diesen Auftrag beziehen.

(2) Der Auftraggeber ist berechtigt, Überprüfungen oder Stichprobenkontrollen durchzuführen oder durchführen zu lassen. Diese müssen in der Regel dem Auftragnehmer rechtzeitig angekündigt werden.

§ 7. Löschung und Rückgabe von personenbezogenen Daten

(1) Kopien oder Duplikate der Daten werden ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.

(2) Nach der Erfüllung des Auftrages oder nach Aufforderung des Auftraggebers hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber auszuhändigen oder nach vorheriger Zustimmung datenschutzgerecht zu löschen oder zu vernichten. Die Löschung/Vernichtung ist auf Anforderung nachzuweisen.

(3) Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen aufzubewahren.

§ 8. Datenschutzbeauftragte(r) oder Ansprechpartner

(1) Sofern der Auftragnehmer gemäß Art. 37 DSGVO zur Benennung eines oder einer Datenschutzbeauftragten verpflichtet ist oder zukünftig wird, teilt er die Kontaktinformationen des oder der Datenschutzbeauftragten dem Auftraggeber unverzüglich mit.

(2) Solange kein(e) Datenschutzbeauftragte(r) benannt wird, ist ..... Ansprechpartner für den Auftraggeber und Personen, deren personenbezogene Daten durch den Auftragnehmer verarbeitet werden.

.....

Unterschrift Partner 1 (Name des Unternehmens, Position im Unternehmen, Vor- und Nachname)

.....

Unterschrift Partner 2 (Name des Unternehmens, Position im Unternehmen, Vor- und Nachname)

.....

Unterschrift Partner 3 (Name des Unternehmens, Position im Unternehmen, Vor- und Nachname)

.....

Unterschrift Partner 4 (Name des Unternehmens, Position im Unternehmen, Vor- und Nachname)

.....

Ort und Datum

Kontakt

Ansprechpartner

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zum Kooperationsvertrag haben, lassen Sie es uns wissen. Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartnerin:

Olga Kunkel
Telefon: +49 3375 508 641
Email: olga.kunkel@itwirtschaft.de

Projektpartner Technische Hochschule Wildau
Hochschulring 1
15745 Wildau

www.itwirtschaft.de

Was ist Mittelstand-Digital?

Das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum IT-Wirtschaft ist Teil der Förderinitiative Mittelstand-Digital. Mittelstand-Digital informiert kleine und mittlere Unternehmen über die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung. Regionale Kompetenzzentren helfen vor Ort dem kleinen Einzelhändler genauso wie dem größeren Produktionsbetrieb mit Expertenwissen, Demonstrationszentren, Netzwerken zum Erfahrungsaustausch und praktischen Beispielen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ermöglicht die kostenfreie Nutzung aller Angebote von Mittelstand-Digital.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.mittelstand-digital.de